



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Herr Aymo Brunetti
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Brugg, 24. August 2011

Zuständig: Francis Egger
Sekretariat: Jeannine Schwaiger
Dokument: Stellungnahme Methodik Schätzung
Vereinfachung Regulierung SECO 2011-08-16.doc

Schätzung der Kosten und Vereinfachung der Regulierungen

Sehr geehrter Herr Brunetti
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 15.07.2011 laden Sie den Schweizerischen Bauernverband (SBV) als Mitglied der Kommission für Wirtschaftspolitik ein, zur oben genannten Methode Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Als Dachverband der Schweizer Landwirtschaft vertritt der SBV rund 60'000 Bauernfamilien, die einen Landwirtschaftsbetrieb führen. Die Vereinfachung der Vorschriften ist im stark regulierten Sektor Landwirtschaft eine Notwendigkeit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Verbesserung der Einkommen. Neben der spezifischen Landwirtschaftsgesetzgebung ist die Landwirtschaft von diversen weiteren Gesetzen wie beispielsweise dem Gewässerschutz-, dem Umweltschutz, dem Lebensmittel-, dem Tierschutz- und dem Raumplanungsgesetz betroffen. Die in Vernehmlassung gegebene Methode zur Schätzung der Kosten und Vereinfachung der Regulierungen betrifft somit die Landwirtinnen und Landwirte direkt. Indirekt wird durch die Entlastung der Landwirtschaft auch der ländliche Raum gestärkt und die ländliche Entwicklung gefördert.

Der SBV fordert deshalb, dass die Handlungspflichten der Landwirtschaft umfassend evaluiert werden und die kantonalen Gesetzgebungen und der kantonale Vollzug in die Analyse miteinbezogen werden. Der Fokus muss dabei auf die Erfassung von Verbesserungsvorschlägen gerichtet werden. Die Kostenberechnung alleine bringt keine Verbesserung der Situation.

Der SBV nimmt zustimmend Stellung zu der in Vernehmlassung gegebenen Methode und begrüsst ausdrücklich, dass ergänzend zum ursprünglichen Regulierungskostenmodell auch Vereinfachungsvorschläge entwickelt werden.

Grundsätzliche Erwägungen

Die Vorschriften und Regulierungen nehmen stetig zu und infolge dessen steigen auch die Produktionskosten. Dies betrifft die gesamte Wirtschaft und ebenso die Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft ist in der Schweiz nicht nur auf Bundesebene reguliert, sondern zusätzlich auf kantonaler Ebene. Zudem wird der Vollzug der Vorschriften in vielen Fällen von den Kantonen durchgeführt. Ein Teil der in der Landwirtschaft anfallenden Regulierungskosten ist daher durch die

Kantone bedingt. Für die Landwirtinnen und Landwirte ist es von grosser Bedeutung, dass auch die kantonalen Gesetzgebungen und der kantonale Vollzug in die Analyse miteinbezogen werden.

Die EU-Kommission hat bereits im Jahr 2007 ein fünfjähriges Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten gestartet. In der Folge wurden Regulierungskostenschätzungen für 13 Bereiche, darunter auch die Landwirtschaft, vorgenommen. Das Potential zur Verringerung der Verwaltungslast liegt in der EU durchschnittlich bei 33%, im Bereich Landwirtschaft bei 36%¹.

Im Kontext der generell zunehmenden Regulierungen ist es notwendig die Schweizer Gesetzgebung und den Vollzug, insbesondere auch den Bereich Landwirtschaft, zu überprüfen und zu vereinfachen.

Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

Wir erlauben uns, folgende Bemerkungen zur in Vernehmlassung gegebenen Methode anzubringen:

1. Einleitung

Der SBV begrüsst die geplante Regulierungskostenmessung in der Schweiz. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb nur 15 Bereiche in die Analyse miteinbezogen werden. Die Postulate Fournier und Zuppiger haben ausdrücklich gefordert, dass die gesamte Gesetzgebung der Schweiz und damit auch die Landwirtschaftsgesetzgebung überprüft wird.

Methode

Die Befragung der Unternehmen zur subjektiven Einschätzung der durch die Regulierungen verursachten Kosten, sowie die Möglichkeit konkrete Verbesserungsvorschläge einzubringen sind zielführende Methoden für aussagekräftige Ergebnisse und werden ausdrücklich begrüsst.

Kantonale Unterschiede

Es wird zu Recht angemerkt, dass in gewissen Bereichen das kantonale Recht und der kantonale Vollzug von grosser Bedeutung sind. Die Landwirtschaft ist von vielen kantonalen Bestimmungen betroffen, neben der Landwirtschaftsgesetzgebung sind die Umweltschutz-, die Raumplanungs- und die Strassenverkehrsgesetzgebung zu nennen. Weiter sind die Kantone für den Vollzug vieler Bundesgesetze zuständig. Von besonderer Wichtigkeit ist für den SBV deshalb die Berücksichtigung der kantonalen Gesetzgebungen und des kantonalen Vollzugs in der Analyse.

Die in die Vernehmlassung gegebene Methode erfasst die Mehrkosten, die interkantonal tätigen Unternehmen durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen kantonalen Vorschriften anfallen, nicht. Die Schätzung der Kosten durch diese unterschiedlichen Vorschriften würde aus der Sicht des SBV eine Harmonisierung der Vorschriften zwischen den Kantonen begünstigen.

2. Projektablauf

Im Projektschritt 3 werden die wichtigsten belastenden Handlungsschritte bestimmt. Im Zusammenhang mit dem Ziel des Handbuchs, die Regulierungskosten zu senken, sollten bereits im Projektschritt 3 Handlungspflichten, die auf internationalem Recht oder internationalen Normen beruhen, von der Evaluation ausgeschlossen werden. Im Handbuch wird diese Einschränkung erst im Projektschritt 11 aufgeführt. Der SBV ist der Ansicht, dass Kostenschätzungen für Regulierungen, die aufgrund internationalen Rechts nicht angepasst werden können, keinen Sinn machen.

¹ Europäische Kommission 2010, Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU, http://ec.europa.eu/enterprise/policies/smart-regulation/administrative-burdens/files/abr_delivering_on_promises_de.pdf

Schlussbemerkungen

Aus Sicht der Landwirtschaft ist die Methode zur Schätzung der Kosten und Vereinfachung der Regulierungen geeignet, um die administrative Belastung der Unternehmen durch die Schweizerische Gesetzgebung zu überprüfen. Wie vergleichbare Studien in der EU zeigen, ist in der Landwirtschaft verhältnismässig viel Potential für Vereinfachungen der Regulierungen vorhanden. Deshalb ist es von hoher Wichtigkeit, dass die Gesetzgebung der Landwirtschaft ebenfalls analysiert wird. Das kantonale Recht und der kantonale Vollzug sind in die Analyse mit einzubeziehen, damit ein aussagekräftiges Resultat erwartet werden kann.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband



Jacques Bourgeois
Direktor



Francis Egger
Leiter Departement Wirtschaft,
Politik und Internationales